



Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

20. Jahrgang
Juni 2013

Hochschulen

6. Firmenkontaktbörse „Student trifft Wirtschaft“ am 17./18.04.2013 an der Hochschule Wismar

Am 17. und 18. April 2013 fand an der Hochschule Wismar die sechste Firmenkontaktbörse „Student trifft Wirtschaft“ statt. 65 Unternehmen, Kammern und Verbände nutzten die Gelegenheit, um Praktikanten, Diplomanden und Nachwuchskräfte für ihre Unternehmen zu finden bzw. zu vermitteln.

Für die Studenten bietet sich somit die Chance, ihre berufliche Zukunft frühzeitig zu planen und umzusetzen. Anliegen ist es, gut ausgebildete und hoch qualifizierte junge Menschen vorrangig in der Region zu halten und ihnen berufliche Perspektiven für die Zukunft zu bieten. Durch Gespräche mit Vertretern aus der

Praxis haben die Studenten die Möglichkeit, wertvolle Tipps für die Bewerbungssituation zu erhalten.

Neben den Gesprächen an den Ständen gab es auch ein Rahmenprogramm, das aus Vorträgen zu Themen rund um den Berufseinstieg und Bewerbungsberatungen bestand.

Auch die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern hatte wie in den Vorjahren einen Infostand aufgebaut.

Betreut wurde der von Dr. Patzig, der im Vorstand für die Zusammenarbeit mit der Hochschule Wismar verantwortlich ist und den Geschäftsstellenmitarbeitern Irit Wassmann und Marcus Siggelkow. ◆



Irit Wassmann (li.) und Marcus Siggelkow (re.) informieren interessierte Studenten über die Arbeit der Ingenieurkammer M-V.
Foto: HS Wismar

INHALT

Hochschulen	1
Ingenieurprojekte 2014	2
Recht aktuell	3
Mitglieder-Informationen	4
Bekanntmachung	5
Weiterbildungsangebote	5
Service / Impressum	6

Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse – Ingenieurkammer am 25. April 2013 mit Infostand vertreten

Die diesjährige Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse (SUPA-Börse), an der auch die Ingenieurkammer wieder teilnahm, fand inzwischen zum 10. Mal statt. Veranstalter sind das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Stralsunder Mittelstandsvereinigung und die Fachhochschule Stralsund. 140 Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen präsentierten sich auf dem Campus mit Informationen zu Praktikumsstellen, Diplomarbeiten, Absolvententätigkeiten und weiteren Angeboten. Begleitend zur Börse wurden Workshops zu unterschiedlichen Themen angeboten. Weiterhin bestand die Möglichkeit, an Laborbesichtigungen und Firmenpräsentationen teilzunehmen. Bereits zum fünften Mal war die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern mit einem eigenen Informationsstand vertreten. So wurden direkt vor Ort interes-



Regionalgruppensprecher Geert-Christoph Seidlein (li.) und Kammermitglied Dieter Dorn (mi.) mit einem Studenten im Gespräch.

sante Gespräche mit den Studierenden der Fachbereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik geführt und gleichzeitig über die Ingenieurkammer und ihr Leistungsspektrum informiert. Kammermitglied Geert Christoph Seid-

lein informierte die interessierten Studenten über die Aufgaben der Ingenieure in Ihrer täglichen Arbeit. Unterstützt wurde Herr Seidlein von Irit Wassmann und Marcus Siggelkow aus der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer. ◆

Ingenieurprojekte 2014 - Projektgruppe berät in Schwerin

Auch im Jahr 2014 möchte die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern ihren Mitgliedern und Gästen einige Projekte vorstellen, die in besonderem Maße die Arbeit des Ingenieurs veranschaulichen.

Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung befasste sich die zuständige Projektgruppe „Tag des offenen Ingenieurbüros“ in der Kammergeschäftsstelle mit diversen Vorschlägen und traf am Ende der Sitzung die Auswahl von drei Projekten.

Zur Debatte standen mehrere Vorhaben. Unter anderem wurden in die nähere Auswahl folgende Vorschläge einbezogen:

Das NaturErbe Zentrum Rügen, das

Stadtschloss in Ueckermünde, der Plenarsaal im Schweriner Schloss, das Alpin-Center Wittenburg, das Nestlé-Werk in Schwerin.

Nach ausführlicher Debatte fiel die Entscheidung unter der Berücksichtigung der Verteilung der Projekte auf verschiedene Regionen in Mecklenburg-Vorpommern. Folgende Projekte haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe ausgewählt:

Die Drehbrücke Malchow. Hier sollen die Fachvorträge und die Besichtigung der Baustelle von einem Schiff aus erfolgen. Als zweites Projekt fiel die Wahl auf das Hochwassersperrwerk in Greifs-

wald-Wieck. Die dritte Veranstaltung soll dem Straßenbau gewidmet sein. Hierzu ist eine Besichtigung des Autobahnkreuzes der Autobahn A 14 bei Schwerin Richtung Magdeburg geplant.

Nachdem in der Zwischenzeit durch die Geschäftsstelle die Machbarkeit der möglichen Termine und der entsprechenden Besichtigungen geprüft wurde, trifft sich die Projektgruppe am 18.06.2013, um über die Ergebnisse der Recherche zu befinden.

An der Sitzung der Projektgruppe nahmen deren Mitglieder Jeannette Heinrich, Dr. Michael Krüger und Norbert Schumacher teil. Geleitet wurde die Beratung von Kammerpräsident Peter Otte. Von Seiten der Geschäftsstelle wird die Projektgruppe von Diana Reinschmidt betreut. ◆

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

1. Vorsicht bei Stellenausschreibungen

Sofern ein Ingenieurbüro eine Stellenausschreibung herausgibt, sind insbesondere die Regelungen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu beachten.

Ziel dieses Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Gemäß § 10 des Gesetzes ist eine unterschiedliche Behandlung wegen des Alters nur dann zulässig, wenn sie objektiv und angemessen und durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt ist. Danach darf auch ein Höchstalter für die Einstellung aufgrund der spezifischen Ausbildungsanforderungen eines bestimmten Arbeitsplatzes oder aufgrund der Notwendigkeit einer angemessenen Beschäftigungszeit vor dem Eintritt in den Ruhestand festgesetzt werden.

In einem von dem Bundesarbeitsgericht nunmehr zu entscheidenden Fall hatte ein Arbeitgeber bei einer Stellenausschreibung unter anderem folgendes Kriterium genannt: Berufsanfänger gesucht.

Ein 36-Jähriger mit entsprechenden Berufserfahrungen versehener Bewerber wird von dem Arbeitgeber abgelehnt und erhebt darauf Entschädigungsklage vor dem Arbeitsgericht.

Der Bewerber hat dargelegt, dass er aufgrund seines Alters benachteiligt worden wäre. Ihm stehe hier ein Schadensersatz zu.

Der die Stelle ausschreibende Arbeitgeber hat vor dem Gericht argumentiert, dass man sich aber einen Berufsanfänger

wünsche, da dieser besser geformt werden könnte.

Dieses hat das Gericht nicht anerkannt. Es gäbe keinen Erfahrungssatz, nachdem ein älterer Arbeitnehmer weniger gut lernt als ein jüngerer Arbeitnehmer. Die Festlegung einer Stellenausschreibung auf ein bestimmtes Lebensalter ist nicht gerechtfertigt. Das Gericht hatte ausgelegt, dass für den Begriff des jungen Arbeitnehmers die Altersgrenze von 35 Jahren anzusetzen wäre.

Es ist daher sehr gefährlich, in Stellenausschreibungen eine Altersgrenze zu bestimmen, sofern diese nicht durch ganz konkrete Umstände gerechtfertigt ist bzw. nur junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu suchen.

(Bundesarbeitsgericht Urteil vom 24.01.2013 – Aktenzeichen 8 AZR 429/11, siehe auch NJW Spezial 9/2013, Seite 276)

2. Hohe Anforderungen an Ingenieur hinsichtlich der Baukosten

Im Kammerreport wurde verschiedentlich schon darauf eingegangen, dass der Ingenieur es vermeiden soll, im Ingenieurvertrag eine Baukostenobergrenze zu vereinbaren bzw. erst recht nicht eine Einhaltung der Obergrenze zu garantieren.

Auch wenn der Ingenieur eine solche bezifferte Verpflichtung nicht eingegangen ist, hat er im Zusammenhang mit den Baukosten verschiedene Verpflichtungen, die ggf. bei einer Nichteinhaltung zu einer Haftung führen können.

Die Haftpflichtversicherungen des Ingenieurs treten in diesen Fällen nicht bzw. nur teilweise in die Kosten der Rechtsverteidigung und höchst selten für die Schäden ein.

In einer ganz aktuellen Entscheidung hat der Bundesgerichtshof darauf verwiesen, dass es zu den Vertragspflichten des Ingenieurs gehört, nach dem Budget des Bauherrn zu fragen.

Der BGH führt dazu unter anderem aus: Die Planungsleistung eines Architekten entspricht nicht der vereinbarten Beschaffenheit, wenn sie ein Bauwerk vorsieht, dessen Errichtung höhere Herstellungskosten erfordert, als sie von den Parteien des Architektenvertrags vereinbart sind. Der Architekt ist verpflichtet, die Planungsvorgaben des Auftraggebers zu den Herstellungskosten des Bauwerks zu beachten. Dabei muss er nicht nur genau vereinbarte Baukostenobergrenzen einhalten ... Vielmehr ist er auch verpflichtet, die ihm bekannten Kostenvorstellungen des Auftraggebers bei seiner Planung zu berücksichtigen ... Solche Kostenvorstellungen muss er grundsätzlich im Rahmen der Grundlagenermittlung erfragen (*BGH – Urteil vom 21.03.2013, Aktenzeichen VII ZR 230/11*).

Gerade bei privaten Auftraggebern muss daher der Ingenieur Nachfrage halten und kann nicht ohne Kenntnis und erst recht nicht entgegen den finanziellen Möglichkeiten des Bauherrn einfach losplanen und Kosten auslösen.

Dieses kann zur Haftung führen. Den Ingenieur trifft auch die Verpflichtung, den Bauherrn zutreffend über die voraussichtlichen Baukosten zu beraten. Wenn er diese Pflicht schuldhaft verletzt, ist er auch zum Schadensersatz verpflichtet.

Wenn die Baukosten dadurch steigen, dass der Bauherr Änderungen des Bau-solls vornehmen lässt, muss der Ingenieur den Bauherrn darauf hinweisen, dass dieses auch Kostenauswirkungen hat.

(siehe auch BGH, Beschluss vom 07.02.2013, Aktenzeichen VII ZR 3/12)

Der Schadensersatzanspruch des Bauherrn wegen fehlerhafter Kostenermittlung oder sonst falscher Beratung des Architekten zur Kostenentwicklung setzt voraus, dass der Bauherr die Ursächlichkeit der Vertragsverletzung für den Schaden nachweist. (OLG Oldenburg, Urteil vom 15.01.2013, Aktenzeichen 2 U

49/12, siehe auch IBR Mai 2013, Seite 287)

Der Schaden besteht zwar dann in der Höhe der über den vorgesehenen Baukosten liegenden tatsächlichen Kosten. Der Betrag ist aber um die vom Bauherrn erlangten Wertvorteile zu reduzieren. Dazu gehört, dass das Bauobjekt

auch einen höheren Wert hat. (OLG Hamm, Urteil vom 15.03.2013, Aktenzeichen 12 U 152/12; noch nicht rechtskräftig, siehe auch IBR Mai 2013, Seite 286).

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

Mitglieder-Informationen

Planungsbüro in Schwerin sucht ab sofort eine(n) Bauingenieur(in) für die Bearbeitung der Leistungsphasen 1 bis 7 der HOAI (auch 30 h Woche möglich). Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kammergeschäftsstelle. ♦

In einem Güstrower Architekturbüro wird ein Bauingenieur (Dipl.-Ing., Master; Uni) mit Erfahrungen in der Ausführungsplanung, in der Brandschutzplanung, in der Ausschreibung, Vergabeleistungen, Kostenverfolgung und Bauleitung von Hochbaumaßnahmen, in der

Bauleitung von technischen Maßnahmen und Brandschutzmaßnahmen gesucht.

Bei Interesse sendet Ihnen die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V die ausführliche Stellenausschreibung gern zu (Tel.: 0385/55836-14). ♦

Aktuelle Informationen zur Expertenliste für Bundesförderprogramme der KfW – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Mit Rundschreiben vom 30.04.2013 teilt die KfW mit, dass „ab dem 01.06.2013 für geförderte Sanierungsvorhaben (Antragstellung im KfW-Programm-Nr.: 151/152, 167 und 430) nur noch Sachverständige für eine Förderung der Baubegleitung (Programm-Nr. 431) ausgewählt werden können, die in der Expertenliste (www.energieeffizienz-experten.de) eingetragen sind. Wenn Sachverständige noch nicht eingetragen sind und dies beabsichtigen, können sie nach dem 01.06.2013 eine Bestätigung zum Förderantrag (Programm-Nr.: 151/152 und 430) ausstellen. Spätestens mit Antragstellung im Programm „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ müssen sie in der Expertenliste eingetragen sein.“

Aktuell muss allen Kammermitgliedern, die im Rahmen eines geförderten Sanierungsvorhabens (Antragstellung im KfW-

Programm-Nr.: 151/152, 167 und 430) eine energetische Baubegleitung gem. KfW-Programm 431 leisten werden, angeraten werden, sich in die Expertenliste www.energieeffizienz-experten.de eintragen zu lassen.

Für Maßnahmen zu den vorgenannten KfW-Programmen, die **vor dem 01.06.2013 beantragt** worden sind, bleibt es dabei, dass für das Förderprogramm Energieeffizienz Sanieren-Baubegleitung (Programm-Nr. 431) auch nach dem Stichtag keine Listeneintragung erforderlich ist.

Für Maßnahmen, die **nach dem 01.06.2013 beantragt werden** ist zu berücksichtigen, dass die Antragstellung des Förderprogrammes Energieeffizienz Sanieren-Baubegleitung erst nach Abschluss der energetischen Fachplanung und Baubegleitung erfolgt, der Listeneintrag ist dann innerhalb von

3 Monaten nach Rechnungslegung ausreichend. Zu Bedenken ist jedoch, dass Bauherren sich möglicherweise aus eigenem Interesse vorbehalten, die Leistung nur an bereits gelistete Planer zu beauftragen.

Hintergrundinformationen zu den Aktivitäten der Bundesingenieurkammer lesen Sie unter www.ingenieurkammer-mv.de/Informationen. ♦

Neue Mitglieder

Bauvorlageberechtigter Ingenieur:
Dipl.-Ing. Karsten Holtz, Stralsund

Tragwerksplaner:
Dipl.-Ing. Jürgen Kleinwechter, Dortmund
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Krebs, Malchin

Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung von Rundstempel und Urkunde

Folgende nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. der Eintragung in den Listen der Ingenieurkammer Mecklen-

burg-Vorpommern nicht zurückgegebene Urkunde und Rundstempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Franz Berndt,
Eintragung als bauvorlageberechtigter Ingenieur, V-1030-96

Weiterbildungsangebote 2013

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
04.09.2013 TRIHotel Rostock	Ingenieurforum Bauleitung beim Bauen im Bestand (in Planung) Umbauzuschlag, Haftpflichtversicherung, Fachbauleitung Brandschutz, u.a. Nähere Informationen in Kürze. Bitte verfolgen Sie das Weiterbildungsprogramm.	Teilnahmegebühr: N.N. Moderation: Rechtsanwalt Johannes-M. Wienecke, Referententeam: Dr.-Ing. Gerd Geburtig, Ulrich Langen (AIA)	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
12.10.2013 09.00 – 16.00 Uhr TRIHotel Rostock	Bauaufsichtliche Verfahren nach §§ 62, 63, 64 LBauO M-V und Abweichungen nach § 67 LBauOM-V	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Wißuwa Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 90,- €; Nichtmitglieder: 140,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
02.11.2013 09.00 – 16.00 Uhr InterCityHotel Schwerin	Bauaufsichtliche Verfahren nach §§ 62, 63, 64 LBauO M-V und Abweichungen nach § 67 LBauOM-V	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Wißuwa Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 90,- €; Nichtmitglieder: 140,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
07.-09.11.2013 Maritim Hotel Kaiserhof Ostseebad Heringsdorf	24. Hanseatische Sanierungstage	Referententeam Teilnahmegebühren: 340,- / 400,- / 490,- / 150,- €	BuFas Bundesverband Feuchte & AltbauSanierung e. V. Tel.: 0173/2032827 post@bufas-ev.de www.bufas-ev.de
Nächster Beginn in Abhängigkeit von der Nachfrage	Fachfortbildung „Sachverständiger zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (Interessensbekundungen für eine Teilnahme werden beim IAIB laufend entgegen genommen)	Referententeam, Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 1.829,70 € Nichtmitglieder: 2.033,- €	IAIB – Institut für angewandte Informatik im Bauwesen Frau Duffe, Tel.: 03841/758-2276, www.iaib.de, Ingenieurkammer M-V, Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14

erm.* – ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner
Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.
Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel.: 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

Ihre Weiterbildungswünsche

schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30

WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

Juni 2013

50. Geburtstag:

Stefan Wiemer, Gadebusch
 Marion Grünig, Kummer
 Michael Hirsch, Hanshagen
 Silke Drews, Oldenburg
 Maik Pietschmann, Schwerin-Mueß
 Doris Krienke, Woldegk
 Tadesse Tamrat, Techentin
 Donald Kowalke, Berlin
 Raik Lange, Lübstorf
 Christine Schacht, Greifswald

55. Geburtstag:

Dr.-Ing. Susanna Patzig, Wismar
 Ulf Müller-Axt, Rostock

60. Geburtstag:

Joachim Thiele, Neustrelitz
 Dietmar Kautzky, Gadebusch
 Jörg Miehle, Schwerin
 Dietmar Schubert, Stralsund
 Holger Meyer, Dargun
 Lothar Walther, Neustrelitz
 Hans-Werner Teibel, Schwerin

65. Geburtstag:

Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil.
 Klaus Fehlauer, Wismar
 Lothar Meinhardt, Greifswald

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr
 Di 13 - 15 Uhr
 Do 13 - 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU,

Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grünig,
 Telefon: 0385 - 731230

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner,
 Telefon: 0385 - 5583613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 3993250 / 251
 Fax-Abruf: 0385 - 399388 1000

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

Neue Vorschriften

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern wird nachfolgendes Schreiben zur Kenntnis gegeben und kann bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 02/2013

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauausführung, Reg.-Nr. 05.23

Bauvertrags- und Verdingungswesen, Vergabe- und Vertragsunterlagen, Reg.-Nr. 16.2

hier: Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTVING)

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand:	30.04.2013
Pflichtmitglieder:	1318
davon	
nur Beratende Ingenieure:	384
nur bauvorlageber. Ingenieure:	560
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	360
nur Tragwerksplaner:	14
Tragwerksplaner gesamt:	514
Brandschutzplaner:	151
Freiwillige Mitglieder:	122
Gesamt:	1440

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer
 Mecklenburg-Vorpommern
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Alexandrinenstraße 32
 19055 Schwerin
 Telefon 0385 - 558 360
 Telefax 0385 - 558 36 30
info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de
 Redaktion: Diana Reinschmidt
 Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **16.08.2013**.